

Herr von Antiquar, einseitig Originalbau, Jahr 1801 zu
Erbauung mit bekanntem festem für mich mit meine
Lohn, das mir Antiquar einseitig unter festigen
Lohn ein Darlehen von Fünfzig Gulden Fr. l. v. (50 Gulden)
zurückzuführen ist. Zudem ist hiermit über den Bau
mit wichtiger Freigang der gestellten 50 Gulden zu thun,
nachher ist solche nach gestellter vierteljährlicher
Rückzahlung nicht allein zurück zu zahlen, sondern auch
bis dahin mit 5 Prozent zu verzinsen.

Der gestellte Vorbehalt am 1^{ten} Juni 1801.

J. Vogt.

Originalbau.

150
5
155